

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Vom Vermieter auszufüllen!

Die Meldung über den Einzug bzw. Auszug am
Datum

in bzw. aus der nachfolgend genannten Wohnung:

Straße, Hausnummer mit Zusatz

Wohnungsnummer, Stockwerk

Postleitzahl, Ort

wird für folgende Personen bescheinigt: (Name, Vorname)

1.	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>

6. weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Falls der Wohnungsgeber **nicht** gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung ist, sind der Name, Vornamen und die Anschrift des **Eigentümers** in den folgenden Zeilen anzugeben:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Hiermit versichere ich Ihnen, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen. Mir ist bekannt, dass nicht sachgemäße oder falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit i.S.d. § 54 i.V.m. § 19 BMG darstellen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € oder 50.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder
der beauftragten Person